



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1428

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Personaleinstellung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für die Sauberkeit auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen

- Bürgerantrag vom 10.03.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.05.2022

670-bl
Katharina Blumensatt
☎ 67 05

11.05.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Personaleinstellung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für die Sauberkeit auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen
- Bürgerantrag vom 10.03.2022
- Bürgerantrag Nr. 2022/1428

Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen durch das Teilhabechancengesetz wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird. Mit dem Gesetz wurden zwei neue Förderungen in das Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) aufgenommen: "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II). Der § 16i SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Der Fachbereich Stadtgrün begrüßt generell den Vorschlag, weiteres Personal für die Sauberkeit auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen einzustellen. Allerdings ist der Kreis der oben genannten Langzeitarbeitslosen wahrscheinlich nur teilweise für die geplanten Aufgaben zur Schaffung einer sauberen Umwelt qualifiziert. Die anfallenden Arbeiten erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eigenständiges und zuverlässiges Handeln. Eine konsequente Betreuung, wie sie im Rahmen des Teilhabechancengesetzes erforderlich wäre, ist durch einen Anleitenden nicht möglich, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alleine und selbstständig im Stadtgebiet bewegen sollen.

Deshalb hat der Fachbereich Stadtgrün sich entschlossen, die bereits erfolgreich bestehende Kooperation mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) auszuweiten.

Es hat bereits ein Gespräch zwischen dem Fachbereich und der JSL stattgefunden. Es könnte eine Kolonne mit vier Personen (drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und ein Anleitender) bei der JSL eingerichtet werden. Eine Ausstattung des Personals mit entsprechenden E-Lastenfahrrädern wird erfolgen. Die Haushaltsmittel zur Kostendeckung würde der Fachbereich Stadtgrün beantragen.

Bei der Beschaffung von E-Lastenrädern bzw. E-Bikes mit Anhängern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JSL ist der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz gerne behilflich. Es ist mit einem Start im nächsten Jahr zu rechnen.

Stadtgrün in Verbindung mit Personal und Organisation sowie Mobilität und Klimaschutz

